



Ingenieurkammer Niedersachsen

Offizielles Mitteilungsorgan der Ingenieurkammer Niedersachsen · Körperschaft des öffentlichen Rechts

■ INGENIEURKAMMER WAHL

Ihre neue Kammervertretung



Öffnen der Wahlurnen

(Be) Am Abend des 4. Dezember 2021 war es soweit. Rund 2.000 Stimmzettel, ein Wahlausschuss und 10 Wahlhelferinnen und -helfer mit einem Vorhaben: Die Stimmen für die Wahl der 7. Vertreterversammlung auszählen. **Wie haben die wahlberechtigten Mitglieder der Ingenieurkammer Niedersachsen entschieden? Das Ergebnis steht fest. Die Platzierungen und Namen Ihrer insgesamt 50 Vertreterinnen und Vertreter für die kommenden fünf Jahre lesen Sie umseitig.** Die Vertreterversammlung ist das oberste Entscheidungsgremium der Ingenieurkammer Niedersachsen. In ihrer konstituierenden Sitzung am 8. Februar wählt sie aus ihrer Mitte den Kammervorstand neu und damit

ebenso einen neuen Präsidenten oder eine neue Präsidentin. Der noch amtierende Präsident Hans-Ullrich Kammeyer hatte sich nicht mehr aufstellen lassen. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit allen gewählten Vertreterinnen und Vertretern.

Weitere Informationen zur Sitzverteilung finden Sie unter www.ingenieurkammer.de/wahl

Ihre Ansprechpartnerinnen:
RAin Nadine Scholz
Tel. 0511 39789-20
nadine.scholz@ingenieurkammer.de
Ass. iur. Eva Swist
Tel. 0511 39789-43
eva.swist@ingenieurkammer.de



Vorbereiten und sortieren

Alle Fotos: © Ingenieurkammer Niedersachsen



Stimmenauszählung unter Aufsicht des Wahlausschusses

INHALT

- Wahl | Die Stimmen sind ausgezählt
- Amtliche Bekanntmachung: Wahlergebnis
- Empfang der Ingenieurkammer verschoben
- Landtag verabschiedet
Ingenieurgesetz
- Änderung der NBauO
- Neue EU-Schwellenwerte
- Neue Mitglieder
- Seminare im Februar und März



■ AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Wahlergebnis für die Wahl zur 7. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Niedersachsen

Gemäß § 12 der Wahlsatzung der Ingenieurkammer Niedersachsen in der Fassung vom 05.08.2010 gebe ich das vom Wahlausschuss in seiner Sitzung am 4. Dezember 2021 festgestellte Wahlergebnis wie folgt bekannt.

A. Wahlbeteiligung

	Pflichtmitglieder	Freiwillige Mitglieder
Wahlberechtigte	1264	4704
abgegebene Wahlbriefe (Wahlbeteiligung)	609 (48,18 %)	1484 (31,55 %)
davon gültig	590	1439
davon ungültig	19	45

B. Sitzverteilung

Nach der Hauptsatzung der Ingenieurkammer Niedersachsen sind für die Vertreterversammlung 50 Sitze zu vergeben, 25 Pflichtmitglieder und 25 Freiwillige Mitglieder. Bei der Sitzzuteilung wird gemäß § 9 Abs. 2 der Wahlsatzung das Verfahren nach Hare-Niemeyer verwendet. Nachstehend sind die Stimmen, die auf die einzelnen Listen entfallen, sowie die sich daraus ergebende Sitzverteilung aufgeführt:

1. Pflichtmitglieder

Für die Pflichtmitglieder wurden insgesamt 1.770 Stimmen abgegeben.

Liste 1 VBI, VPI, VSVI	Liste 2 BDB	Liste 3 VERMES-SUNG	Liste 4 SV-Liste	Liste 5 BWK
1051 Stimmen	347 Stimmen	163 Stimmen	93 Stimmen	116 Stimmen
15 Sitze	5 Sitze	2 Sitze	1 Sitz	2 Sitze

2. Freiwillige Mitglieder

Für die Freiwilligen Mitglieder wurden insgesamt 4.319 Stimmen abgegeben.

Liste 1 BDB	Liste 2 VBI, VPI, VSVI	Liste 3 FKH	Liste 4 BWK
2022 Stimmen	1122 Stimmen	867 Stimmen	308 Stimmen
12 Sitze	6 Sitze	5 Sitze	2 Sitze

C. Wahlergebnis / Stimmenverteilung

Das Wahlergebnis der Kandidatinnen und Kandidaten ist aus den nachstehenden Tabellen zu entnehmen. Gewählte Vertreterinnen und Vertreter sind in Fettdruck dargestellt. In Klammern befindet sich die Anzahl der Stimmen. Der Wahlausschuss hat festgestellt, wie viele Stimmen, getrennt nach Mitgliedsstatus, auf jede Kandidatin und jeden Kandidaten entfallen sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Vorsitzenden des Wahlausschusses zu ziehende Los. Übersteigt die Zahl der auf eine Liste entfallenen Sitze die Zahl der auf dieser Liste enthaltenen Kandidatinnen oder Kandidaten, so werden die weiteren Sitze innerhalb der übrigen Listen desselben Mitgliedsstatus den Kandidatinnen oder Kandidaten mit der jeweils höchsten Stimmenanzahl zugeteilt, auf die aufgrund der Sitzzuteilung noch kein Sitz entfällt.

Kandidatinnen oder Kandidaten, die zwar Stimmen erhalten haben, aber keinen Sitz in der Vertreterversammlung, sind Ersatzvertreter. Ihre Reihenfolge richtet sich nach der Anzahl der auf sie entfallenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die ursprüngliche Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag.

PFLICHTMITGLIEDER

Liste 1 VBI, VPI, VSVI – 15 Sitze (1.051 Stimmen)

1. Tranel, Günther (104)	2. Duensing, Jörg (100)	3. Roeder, Cornelia (87)	4. von Kiedrowski, Jan (80)	5. Ebers-Ernst, Jeanette (76)
6. Wienecke, Wolfgang (75)	7. Leppers, Lars (73)	8. Unger, Tim (68)	9. Unland, Hans-Joachim (67)	10. Herzka, Stefan (55)
11. Bergmann, Matthias (47)	12. Brückner, Rouven (43)	13. Betzler, Martin (38)	14. Feix, Roland (36)	15. Ortmann, Michael (35)
16. Rizkallah, Sami (31)	17. Dittberner, Ulf (30)	18. Mai, Thomas (6)		

Liste 2 BDB – 5 Sitze (347 Stimmen)

1. Puller, Frank (76)	2. Stoewahse, Carl (49)	3. Schmidt, Patrick (38)	4. Schmidt, Peter B. (36)	5. Kyrath, Andreas (36)
6. Kuhn, Lars (32)	7. Mumm, Karen (28)	8. Hoffmann, Stefan (27)	9. Schippke, Hans-Günther (25)	

**Liste 3 VERMESSUNG – 2 Sitze (163 Stimmen)**

1. Flüssmeyer, Kristin (71)	2. Tamms, Kai (55)	3. Crause, Christoph (37)
-----------------------------	--------------------	---------------------------

Liste 4 SV-Liste – 1 Sitz (93 Stimmen)

1. Lübbert, Michael (39)	2. Bovermann, Thomas (30)	3. Bruchwalski, Dietmar (24)
--------------------------	---------------------------	------------------------------

Liste 5 BWK – 2 Sitze (116 Stimmen)

1. Schwerdhelm, Rainer (63)	2. Hinz, Thomas (31)	3. Peters, Andreas (22)
-----------------------------	----------------------	-------------------------

FREIWILLIGE MITGLIEDER**Liste 1 BDB 12 Sitze (2.022 Stimmen)**

1. Geerdes, Dennis (419)	2. Schwarz, Maïke (419)	3. Bock-Thürnau, Marlis (156)	4. Tiemeier, Burkhard (152)	5. Jünemann, Ralf (151)
6. Osterloh, Jörg (136)	7. Peters, Klaus (129)	8. Stiehler, Vera (103)	9. Husemann, Ulf (102)	10. Plange-mann, Werner (77)
11. Siemens, Rainer (72)	12. Fahlbusch, Christian (62)	13. Bakir, Nurhayat (44)		

Liste 2 VBI, VPI, VSVI 6 Sitze (1.122 Stimmen)

1. Vetter, Carolin (371)	2. Rogmann, Torsten (171)	3. Bartel, Mark (134)	4. Stein, Detlef (133)	5. Pöppe, Michael Günther (126)
6. Dirks, Andreas (112)	7. Rüger, Fabian* (75)			

*Sitzzuteilung aus Liste 3 gem. § 9 Abs. 3 Wahlsatzung

Liste 3 FKH 5 Sitze (867 Stimmen)

1. Niehoff, Jörg (384)	2. Dunker, Frank (239)	3. Walter, Axel (168)	4. Herzmann, Thomas (76)
------------------------	------------------------	-----------------------	--------------------------

Liste 4 BWK 2 Sitze (308 Stimmen)

1. Gellmers, Gert (198)	2. Reimann, Hans-Joachim (110)
-------------------------	--------------------------------

Die Ermittlung des Ergebnisses erfolgte nach den Regeln der Wahlsatzung der Ingenieurkammer Niedersachsen in der Fassung vom 05.08.2010 (veröffentlicht in den Ingenieur-nachrichten der Ingenieurkammer Niedersachsen, Deutsches Ingenieurblatt Ausgabe 12/2010).

Das amtliche Wahlergebnis ist hiermit festgestellt und bekannt gegeben.

Hannover, 09.12.2021
gez. Lübbe
Vorsitzender des Wahlausschusses

■ VERANSTALTUNG

Empfang der Ingenieurkammer verschoben

Liebe Mitglieder,
2021 war das Jahr ohne Neujahrsempfang. In diesem Jahr soll es wieder soweit sein: Wir möchten Sie gern zu einem Empfang Ihrer Ingenieurkammer begrüßen. So unsere Planung. In der Dezember-Ausgabe unserer Ingenieur-nachrichten hatten wir ursprünglich den 24. Februar als Empfangstermin für unsere **Auftaktveranstaltung 2022** angekündigt. Sie haben dabei bemerkt: Den Empfang begehen wir später im Jahr als zuvor. Grund ist hier die Neuwahl der 7. Vertreterversammlung im Dezember und nachfolgend im Februar 2022 des Vorstands und des neuen Präsidenten oder der neuen Präsidentin. Aus dem Februar-Termin wurde zwischenzeitlich ein März-Termin: Am Mittwoch, 16. März 2022 sollte der Empfang stattfinden. Wir hofften so

auch auf günstige Entwicklungen in der Pandemie und freuten uns sehr, Sie in der Niedersachsenhalle des Hannover Congress Centrum persönlich zu unserer ersten Präsenzveranstaltung nach langer Zeit begrüßen zu können. Nun stehen wir erneut vor der Situation steigender Infektionszahlen. Der Vorstand und die Geschäftsführung haben daher schweren Herzens entschieden, unseren Empfang zum Schutz der Gesundheit aller Anwesenden zu einem deutlich späteren Zeitpunkt durchzuführen. Auch wir bedauern diese Entwicklung sehr, freuen uns aber umso mehr auf ein Wiedersehen mit Ihnen im Sommer oder Spätsommer. Das genaue Datum und unser Programm teilen wir Ihnen rechtzeitig mit. Der Empfang ist als Präsenzveranstaltung in der

Niedersachsenhalle des HCC Hannover Congress Centrum vorgesehen, selbstverständlich andauernd unter den geltenden Vorschriften. Wir informieren Sie aktuell auch auf unserer Website unter **www.ingenieurkammer.de/veranstaltung**

Ihre Ansprechpartnerinnen:
Bettina Berthier
Tel. 0511 39789-23
bettina.berthier@ingenieurkammer.de
und
Jenny Niescery
Tel. 0511 39789-33
jenny.niescery@ingenieurkammer.de





■ BERUFSPOLITIK

Landtag verabschiedet Ingenieurgesetz

(KS/Sw) Am 9. November 2021 hat der Niedersächsische Landtag die Novelle des Ingenieurgesetzes (NIngG) beschlossen. Wesentliche Änderungen erfahren die Vorschriften über die Berufsaufgabe, der Entwurfsverfasserliste, zum Datenschutz und zur Berufsergänzbarkeit. Die Ingenieurkammer ist nunmehr ermächtigt, Sachgebietsregister für bestimmte, besonders sicherheitsrelevante Bereiche des Ingenieurwesens einzurichten sowie eine Fortbildungssatzung zur Ausgestaltung der Fortbildungsverpflichtung zu erlassen. Die Regelungen sind seit dem **1. Dezember 2021** in Kraft.

Auf Anregung der Ingenieurkammer, insbesondere die **digitalen Planungsprozesse** mit in die Berufsaufgabe aufzunehmen und die **besondere Verantwortung des Berufsstandes** auch im Gesetz darzustellen, erfuhr § 2 NIngG eine entsprechende Anpassung.

Auch der Einsatz für eine **verbesserte Qualifikation der listengeführten Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser** trägt nun Früchte. Ingenieurinnen und Ingenieure werden künftig eine Mitgliedschaft in einer deutschen Ingenieurkammer, Handwerkskammer oder IHK nachweisen müssen, bevor sie in die Entwurfsverfasserliste eingetragen werden können und damit uneingeschränkt bauvorlageberechtigt sind. Bisher konnten sich rund 1500 der rund 5800 Eingetragenen mangels Mitgliedschaft der Einhaltung der Berufspflichten – wie der Fortbildung und Vorhalten einer Haftpflichtversicherung – entziehen. Im Problemfall hatten weder Bauherinnen und Bauherren noch Bauämter



© Tierney | stock.adobe.com

eine Anlaufstelle abseits der Gerichte. Vor dem Hintergrund, dass Niedersachsen damit eines von fünf Bundesländern war, das keine entsprechende Regelung hatte, dient die Reform des § 19 NIngG auch der Harmonisierung des Baurechts auf Bundesebene sowie der bundeslandübergreifenden Stärkung von Verbraucherschutz und Qualitätssicherung.

In der dreijährigen Übergangsphase bleiben Personen, die bereits in die Liste der Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser eingetragen sind, bauvorlageberechtigt. Besteht nach Ablauf keine Mitgliedschaft, wird die Streichung aus der Liste veranlasst. Für Neuanträge auf Eintragung in die Liste gilt die Voraussetzung der Mitgliedschaft bereits jetzt.

Um Härten zu vermeiden ist nach langen parlamentarischen Debatten und zahlreichen Gesprächen mit Verbänden und Kammern ein Kompromiss für diejenigen natürlichen Personen gefunden worden, die bereits als Entwurfsverfasser im Handwerk tätig

und in dieser Eigenschaft Mitglied einer Handwerkskammer bzw. einer IHK sind. Dadurch werden Mehrfachmitgliedschaften mit entsprechenden Beitragsbelastungen vermieden.

In die künftig bei der Ingenieurkammer geführten **Sachgebietsregister** können sich Mitglieder eintragen lassen, die besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf diesem Gebiet erworben haben. Auf Beschluss der Vertreterversammlung werden als erstes die Sachgebietsregister für **Geotechnik, vorbeugenden Brandschutz, Baustellenkoordination/SiGeKo, wiederkehrende Bauwerksprüfung** und **Energieeffizienz** eingerichtet.

In der **Fortbildungssatzung** wird der Umfang der bereits bestehenden Fortbildungspflicht ebenso geregelt, wie Befreiungsmöglichkeiten und die Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen durch die Ingenieurkammer. Wichtig ist, dass die neuen Vorschriften – in teils modifizierter Weise – auch für die bei der Ingenieurkammer Niedersachsen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen

IMPRESSUM

Ingenieur Nachrichten – Regionalbeilage
im Deutschen Ingenieurblatt
Herausgeber: Ingenieurkammer Niedersachsen, K.d.ö.R.
Hohenzollernstr. 52 | 30161 Hannover
Tel.: 0511 39789-0 | Fax: 0511 39789-34

E-Mail: kammer@ingenieurkammer.de
Internet: www.ingenieurkammer.de
Foto Seite 3 © WALL-E | Adobe Stock, Seite 8 © magele-picture | Adobe Stock
Redaktion: RA Jens Leuckel (verantw.), Bettina Berthier M.A.
Autorennachweis: (Be) Bettina Berthier, (KS) Karin Schwentek, (Sw) Eva Swist.



gelten wird. Diese unterliegen laut Sachverständigenordnung bereits der Fortbildungspflicht, selbst wenn sie keine Mitglieder sind. Im Zuge des Erlasses der Fortbildungssatzung wird auch hier eine entsprechende Anpassung erfolgen.

Eine weitere wichtige Regelung betrifft das Versorgungswerk der Ingenieurkammer. Künftig können aufgrund eines **gesetzlichen Forderungsübergangs** Schadensersatzansprüche direkt gegenüber demjenigen geltend gemacht werden, der das Schadensereignis herbeigeführt hat, ohne dass der oder die Geschädigte respektive deren gesetzliche Vertretungspersonen die Ansprüche erst an das Versor-

Das neue Ingenieurgesetz | NIngG

Lesen Sie den vollständigen Gesetzestext auf unserer Website online unter www.ingenieurkammer.de/recht oder im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nummer 43/2021, S. 743-747 https://www.niedersachsen.de/politik_staat/gesetze_verordnungen_und_sonstige_vorschriften/download-verkuendungsblaetter-108794.html

gungswerk abtreten müssen – im Schadensfall eine erhebliche Erleichterung auch auf Seiten der Geschädigten.

Die Regelungen zur Durchführung der Berufsggerichtsbarkeit werden um die Möglichkeit ergänzt, Kosten für die Verfahren zu erheben.

Insgesamt sind mit der Novelle zahlreiche Vorschläge und Anregungen der Ingenieurkammer und der sie tragenden Verbände umgesetzt worden.

Ihr Ansprechpartner:
Hauptgeschäftsführer RA Jens Leuckel
Tel. 0511 39789-11
jens.leuckel@ingenieurkammer.de

■ RECHT

Änderung der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO)

(Sw) Mit Wirkung zum **1. Januar 2022** sind gemäß dem Beschluss des Niedersächsischen Landtags vom 10. November 2021 (Nds. GVBl. Nr. 43/2021, S. 732) die jüngsten Änderungen der NBauO in Kraft getreten. Die Novellierung hat zum einen eine klarstellende, aber auch eine vereinfachende und damit beschleunigende Funktion hinsichtlich der bauordnungsrechtlichen

Vorschriften in Niedersachsen. Zum anderen werden durch den Ausbau erneuerbarer Energien Regelungen zur Verbesserung des Klimaschutzes getroffen. So sind nun **Erleichterungen für die Errichtung von Windenergieanlagen** sowie Vorschriften zur **Stärkung des Photovoltaikausbaus** im Gebäudesektor vorgesehen. Außerdem führt Niedersachsen als

erstes Bundesland die **elektronische Kommunikation und Antragstellung in bauordnungsrechtlichen Verfahren** als Regelfall ein.

Weitere Änderungen betreffen die Schaffung von Wohnraum im Innenbereich durch Erlöschen der Baugenehmigung für die Nutzung von Tierhaltungsanlagen bei einer durchgehenden Nutzungsunterbrechung von über neun Jahren sowie eine Regelung, die es der Bauaufsichtsbehörde erlaubt, demjenigen, der im Zeitpunkt des Erlasses des Kostenbescheids Eigentümer des Grundstücks ist, die Kosten für eine Ersatzvornahme zur Durchsetzung einer Bauordnungsmaßnahme aufzuerlegen.

Die derzeit geltende Fassung der Bauordnung finden Sie unter www.voris.niedersachsen.de.

Ihre Ansprechpartnerinnen:
RAin Nadine Scholz
Tel. 0511 39789-20
nadine.scholz@ingenieurkammer.de

Ass iur. Eva Swist
Tel. 0511 39789-43
eva.swist@ingenieurkammer.de

Änderung der NBauO

ab 1. Januar 2022



■ BERUF & RECHT

Neue EU-Schwellenwerte seit 1. Januar 2022

Die EU-Schwellenwerte werden von der Kommission alle zwei Jahre geprüft und durch Verordnungen geändert. Die Europäische Kommission hat die **ab Januar 2022** geltenden Schwellenwerte am 11. November 2021 im Amtsblatt der EU (OJ L 398, 19 ff.) veröffentlicht.

Mit den Verordnungen (EU) 2021/1950 – 1951 vom 10. November 2021 **gelten ab dem 1. Januar 2022** die folgenden Schwellenwerte:

Anwendungsbereich:

Klassische Auftragsvergabe (Richtlinie 2014/24/EU)

Bauleistungen **5.382.000 EUR** statt bisher 5.350.000 EUR

Liefer-/Dienstleistungen

■ zentrale Regierungsbehörden

140.000 EUR statt bisher 139.000 EUR

■ übrige öffentliche Auftraggeber

215.000 EUR statt bisher 214.000 EUR



© pixelkorn | stock.adobe.com

Konzessionsvergabe (Richtlinie 2014/23/EU)

Konzessionen

5.382.000 EUR statt bisher 5.350.000 EUR

Sektorenrichtlinie und Richtlinie Verteidigung und Sicherheit (2014/25/EU und 2009/81/EG)

Bauleistungen **5.382.000 EUR** statt bisher 5.350.000 EUR

Liefer-/Dienstleistungen **431.000 EUR** statt bisher 428.000 EUR

Bekanntmachung im Bundesanzeiger unter:

www.bundesanzeiger.de > Amtlicher Teil

MITGLIEDER

Unsere neuen Mitglieder

Die Ingenieurkammer Niedersachsen begrüßt ihre neuen Mitglieder und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit. Im Zeitraum vom **6. November 2021 bis 12. Januar 2022** wurden eingetragen:

Beratende Ingenieure

Fachgruppe I

Konstruktive Bauingenieure

M. Sc. Kemal Akinci, Seesen
M. Sc. Mareike Coordes, Esens
Dipl.-Ing. Sandra Probst, Hannover
M. Sc. Nils Engelke, Hannover
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Götze, Stade
B. Eng. Malte Höft, Stade
Dipl.-Ing. (FH) Holger Posse, Stade

Fachgruppe II

Sonstige Bauingenieure

M. Sc. Marnie Rudorffer,
Guderhandviertel
Dipl.-Ing. Christine Schweers, Hannover
B. Eng. Jörg Büsing, Schortens

Fachgruppe III

Maschinenbau, Elektrotechnik und vergleichbare Ingenieur-tätigkeitsbereiche

M. Eng. Anja Carstensen, Hannover
B. Eng. Hendrik Hochmann, Minden
Dipl.-Ing. (FH) Markus Krüssel, Lingen

Fachgruppe IV

Geodäsie, Informatik und sonstige Ingenieurbereiche

M. Sc. Dmitri Diener, Hannover

Freiwillige Mitglieder

Fachgruppe I

Konstruktive Bauingenieure

M. Sc. Till Boockhagen, Osnabrück
M. Eng. Sascha Gauer, Meine
Dr.-Ing. Sara Javidmehr, Braunschweig
Dipl.-Wirtsch.-Ing. Maike Klausung, Voltlage
B. Sc. Sebastian Kopp, Adendorf
B. Eng. Lokman Ktaich, Papenburg
Dipl.-Ing. (FH) Yvonne Lübberstedt, Südergellersen

B. Sc. Tarek Nouredin, Tarmstedt
B. Eng. René Prüsse, Hermannsburg
M. Sc. Karin Tilling, Cloppenburg

Fachgruppe II

Sonstige Bauingenieure

Dipl.-Ing. (FH) Mathias Blum,
Delmenhorst
B. Eng. Jasmin Kuhn, Wallenhorst
B. Eng. Tristan Lange, Südheide

Fachgruppe IV

Geodäsie, Informatik und sonstige Ingenieurbereiche

B. Eng. Robin Rieschel, Himmelpforten

Haben Sie Fragen zur Mitgliedschaft?
Gern helfen wir weiter.

Ihre Ansprechpartnerin:

Manuela Grünewald

Tel. 0511 39789-39

manuela.gruenewald@ingenieur-
kammer.de



FORTBILDUNG

Seminarprogramm im Februar und März 2022

Aufgrund der derzeitigen Entwicklungen der Corona-Pandemie finden unsere **Seminare im Februar und März weiterhin überwiegend online** statt. Bei bereits geplanten Seminarangeboten kann es zu Änderungen der Seminarform kommen, auch Verschiebungen oder neue Angebote sind möglich. Änderungen geben wir rechtzeitig bekannt, bitte informieren Sie sich auch unter www.fortbilder.de über den aktuellen Stand.

Haben Sie weitere Fragen zum Seminarprogramm der Ingenieurkammer Niedersachsen oder Anregungen für neue Themen? Dann kontaktieren Sie uns gern. Ihre Ansprechpartner sind:

Isabella Wolter, Tel: 0511 39789-16, E-Mail: isabella.wolter@ingenieurkammer.de

Florian Torlée, Tel: 0511 39789-12, E-Mail: florian.torlee@ingenieurkammer.de

Jessica Daftari, Tel: 0511 39789-40, E-Mail: jessica.daftari@ingenieurkammer.de

Seminarnummer	Titel	Referent/in	Termin Seminarform	Teilnahmeentgelt
2122-009	Brandschutz im smarten Wohngebäude	Thorsten Teichert	Mi 23.02.2022 09:30 – 16:00 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €
2122-010	Störungen im Bauablauf Wie die Baubeteiligten damit umgehen sollten	Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank A. Bötzkens RA Peter Thomas	Mi 23.02.2022 09:00 – 17:00 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €
2122-011	Barrierefreies Bauen nach DIN 18040 Das müssen Ingenieure zu öffentlichen Gebäuden, Wohnungen, Verkehrs- und Freiräumen wissen	Prof. Dr.-Ing. Martin Pfeiffer	Do 24.02.2022 09:00 – 16:30 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €
2122-012	Grundlagen baulicher Brandschutz und Umsetzung auf der Baustelle	Dr.-Ing. Andreas Vischer	Fr 25.02.2022 10:00 – 16:00 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €
2122-013	Kosten-, Termin-, Risiko- und Claimmanagement am Bau	Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Thomas Wedemeier	Mo 28.02.2022 09:30 – 16:30 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €
2122-014	Weißer Wannen II – Details	Dipl.-Ing. Karsten Ebeling	Di 01.03.2022 09:00 – 17:00 Uhr Online	KM 250 € ET 350 € inkl. Kursmaterial
2122-015	Baugenehmigungsverfahren und andere Wege zur Baufreigabe Ein Handwerk, welches jede(r) Entwurfsverfasser*in beherrschen sollte	LBD a.D. Dr.-Ing. Erich Breyer	Mi 02.03.2022 08:30 – 16:30 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €
2122-016	Back Office: Zeitmanagement und Arbeitsorganisation	Katrin Suhle	Fr 04.03.2022 09:00 – 16:00 Uhr Online	KM 175 € ET 275 € inkl. Kursmaterial
2122-017	Die DIN V 18599 für den Wohn- und Nichtwohngebäude	Architekt Dipl.-Ing. Stefan Horschler	Fr 04.03.2022 09:00 – 17:00 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €
2121-255	Ingenieurrecht für Praktiker	Dr. J. Gulich LL.M. RA Sebastian Staats	Mo 07.03.2022 09:00 – 15:30 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €
2122-018	Bauprojektmanagement	Harald A. Berendes	Di 08.03.2022 09:00 – 16:00 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €



Seminarnummer	Titel	Referent/in	Termin Seminarform	Teilnahmeentgelt
2122-070	Social Media Marketing	RA Christopher Beindorff Dipl.-Inf. Armin Siekiera Julia Löwrick M.A.	Mi 09.03.2022 09:00 – 14:00 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €
2122-019	Konstruktiv kommunizieren, Teil 1 Souverän in (schwierigen) Gesprächssituationen. Ein Baustein für den beruflichen Erfolg	Christian Sturhan M.A.	Do 10.03.2022 09:00 – 16:00 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €
2122-071	Cyber Security Wirkungsvoller Schutz vor Angriffen der Internetpiraten	Dipl.-Inf. Armin Siekiera	Fr 11.03.2022 09:00 – 11:15 Uhr Online	KM 60 € ET 95 €
2122-020	Stiefkind Betonböden Neuerungen, Hinweise, Erfahrungen	Dipl.-Ing. Karsten Ebeling	Di 15.03.2022 09:00 – 17:00 Uhr Präsenz	KM 250 € ET 350 € inkl. Kursmaterial
2122-021	Spezifische Anforderungen an Sonderbauten Rechtmäßigkeit vs. Zweckmäßigkeit	LBD a.D. Dr.-Ing. Erich Breyer	Mi 16.03.2022 08:30 – 16:30 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €
2122-022	Entsorgung von Böden und Straßenbaustoffen in der aktuellen Baupraxis	Dipl.-Ing. Heinz Bogon	Do 17.03.2022 08:30 – 16:30 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €
2122-023	Brandschutz im Industriebau, Grundlagenseminar und neue Industriebaulinie	Dr.-Ing. Andreas Vischer	Fr 18.03.2022 10:00 – 16:00 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €
2122-024	Abbruch und Rückbau nach ATV DIN 18459 und VDI E 6210	Prof. Dr.-Ing. Martin Pfeiffer	Mo 21.03.2022 09:00 – 16:30 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €
2122-025	Konstruktiv kommunizieren, Teil 2 Verfeinern, üben und vertiefen	Christian Sturhan M.A.	Mi 23.03.2022 09:00 – 16:00 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €
2122-026	Bemessung von Stahlbetonbauteilen nach DIN EN 1992-1-1	Prof. Dr.-Ing. Klaus Liebrecht	Do 24.03.2022 09:00 – 13:00 Uhr Online	KM 110 € ET 180 €
2122-027	Die Bewertung von Immobilien Grundlagenseminar 2 NEUE SEMINARREIHE!	Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Thomas Wedemeier	Fr 25.03.2022 09:30 – 16:30 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €
2122-028	Dauerbrenner Betonschäden	Dipl.-Ing. Karsten Ebeling	Mo 28.03.2022 09:00 – 17:00 Uhr Präsenz	KM 160 € ET 260 €
2221-032	Alarm- und Warnanlagen	Thorsten Teichert	Di 29.03.2022 09:30 – 16:00 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €
2122-029	Qualitäts- und Gütesicherung bei Gebäuden	Architekt Dipl.-Ing. Stefan Horschler	Mi 30.03.2022 09:00 – 17:00 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €



Kennen Sie schon unseren Fortbildungsnewsletter? Dort finden Sie unsere nächsten aktuellen Seminare. Bitte melden Sie sich unter www.ingenieurkammer.de/fortbildung an.